

Bericht

für den Haupt- u. Finanzausschuss, TOP 7.4. Vorlagedatum 05.09.16
Öffentliches WLAN auf dem Marktplatz

Berichtersteller : Herr Schreiber Bereich :

- Einzelbericht
- Fortlaufende Nr. (letzter Bericht vom)

BERICHT	NOTIZEN
<p>In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 30.05.2016 fragte Frau Stv. Rübenkamp an, ob im Rahmen der Attraktivitätssteigerung des Marktplatzes die Installation eines freien kostenlosen WLAN-Netzes möglich wäre und verwies auf die bereits bestehende Möglichkeit der Nutzung eines freien WLAN Netzes auf dem Marktplatz und im Hafensbereich in Neustadt/Holstein.</p> <p>Vor diesem Hintergrund wurde ein Angebot für ein „free-key“ WLAN von der Fa. IT-Innerebner GmbH aus Österreich eingeholt, die ebenfalls das WLAN in Neustadt in Holstein erfolgreich realisiert haben.</p> <p>Demnach belaufen sich die einmaligen Kosten für Hardware (u. a. 2 Außenantennen) und Einrichtung auf ca. 2.600,- EUR.</p> <p>Die laufenden Kosten (Betriebskostenpauschale inkl. Kosten für den DSL-Anschluss) sind abhängig von der zur Verfügung stehenden Bandbreite des DSL-Anschlusses. Da im Bereich des Marktplatzes gegenwärtig eine max. Geschwindigkeit von 16 Mbit/S möglich ist, würden sich die Kosten auf ca. 50,- EUR pro Monat belaufen. Eine Erhöhung der Bandbreite auf 100 Mbit/S würde monatliche Kosten in Höhe von ca. 78,- EUR verursachen.</p> <p>Um auf den WLAN-Hotspot zugreifen zu können, müssen Nutzer über ihre mobilen Endgeräte lediglich das WLAN „Free-key“ auswählen, ihre E-Mail-Adresse oder Mobiltelefonnummer eingeben und die AGBs akzeptieren. Kostenloses Surfen ist dann für eine festgelegte Zeit (in der Regel 2 bzw. 3 Stunden) möglich. Danach erfolgt aus Sicherheitsgründen eine automatische Unterbrechung der Verbindung. Eine erneute Einwahl lässt sich aber beliebig oft wiederholen. Ferner kann ein Tageszeitraum hinterlegt werden, in dem das WLAN aktiv bzw. inaktiv ist. Diese Werte werden in Absprache mit dem Betreiber festgelegt und sind jederzeit änderbar.</p>	

Durch den Einsatz eines Sicherheits- und Jugendschutzfilters werden die Inhalte einzelner Seiten auf unerwünschte und potentiell gefährliche Inhalte durchsucht und blockiert.

Hinsichtlich der Haftungsproblematik bei öffentlich zugänglichen WLAN-Netzwerken (Störerhaftung) bestehen keine Bedenken, da die Haftung bei Missbrauch ausschließlich bei der Fa. IT-Innerebner als Anschlussinhaber liegt.

Da bei einer Realisierung 2 wetterfeste Außenantennen (mit je 90° Abstrahlwinkel; Maße: 70cm x 14,5cm x 9,3cm; Reichweite: ca. 100m) an der Fassade (rechter Balkon im 1. OG) des denkmalgeschützten Rathauses installiert werden müssen, ist eine Beteiligung der Unteren Denkmalschutzbehörde des Kreises Ostholstein erforderlich. Eine Rückmeldung der Unteren Denkmalschutzbehörde zu diesem Vorhaben steht leider noch aus.

Finanzielle Mittel stehen im Haushalt 2016 nicht bereit. Eine Bereitstellung müsste daher ggf. im I. Nachtrag 2016 erfolgen.


(Bürgermeister)

Sachbearbeiterin / Sachbearbeiter	 25.08.16
Amtsleiterin / Amtsleiter	25/16.
Büroleitender Beamter	